

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Alexandra Gaßmann
Stadträtin Anja Burkhardt

ANFRAGE

19.02.2020

Barrierefreiheit in Schwimmbädern

Die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit ist als allgemeiner Grundsatz in Artikel 3 der UN Behindertenrechtskonvention formuliert. In Artikel 9 der Konvention ist eine Verpflichtung zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich der physischen Umwelt (z.B. Gebäuden), Transportmitteln, allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Diensten getroffen.

Deswegen fragen wir und bitten hierzu alle städtischen Schwimmbäder mit einzubeziehen:

- Wie ist die Zugänglichkeit der Bäder für Menschen mit starken Mobilitätseinschränkungen?
- In welchen Bädern gibt es bereits Einstiegshilfen?
- Wo müsste nachgerüstet werden?
- Wie sind die Pläne der Stadt?
- Wie ist die Ausstattung und Größe der Umkleidekabinen in den verschiedenen Bädern?
- Gibt es wie bei den Schulen Liegen für das An- und Umziehen?
- Sind die Türen mit elektrischen Türöffnern ausgestattet?
- Gibt es gut gekennzeichnete Ablageflächen - nach dem Zwei-Sinne-Prinzip – für die Hilfsmittel von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen in der Nähe der Ausstiege?
- Gibt es sichere Abstellmöglichkeiten für Rollatoren und Rollstühle?
- Wie sehen ggf. die Verbesserungen aus und in welchem Zeitrahmen sind diese geplant?

Initiative:
Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Anja Burkhardt
Stadträtin